

Überarbeitet am: 19.03.2018
Ersatz für Ausgabe 0028 vom 20.02.2017

Ausgabe: 0029



KNAUF AQUAPANEL GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname **Isoself®**
Verwaltungs-Nr. **perl0002**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Dämmstoff (Fußbodendämmsystem, Dachdämmsystem) verwendet.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
KNAUF AQUAPANEL GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de
Kontaktstelle für technische Informationen:
KNAUF AQUAPANEL GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
- 1.4 Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch
Telefon: +49-(0)30-30686 790
(24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramme: Kein Piktogramm
Signalwort: Kein Signalwort
Produktidentifikator: Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale: Nicht erforderlich
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

Handelsname:	Isoself®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH	
	Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.03.2018
Verwaltungs-Nr.:	perl0002	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 *Beschreibung*

Dieses Produkt ist ein mit einem speziellen Gemisch behandeltes vulkanisches Perlit-Gestein, das durch Expandierung bei über 1000°C gewonnen wird.

3.2.2 *Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen.

3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102 und DIN EN 13501-1: A1 (nichtbrennbare Baustoffe).

Handelsname:	Isoself®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH	
	Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.03.2018
Verwaltungs-Nr.:	perl0002	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.
Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.
Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹ und 110¹ zu berücksichtigen.
Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzsalbe verwenden.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.
Empfohlene Verwendung: zur Wärmedämmung von Fußböden und als Dachdämmsysteme mit Vollsparrendämmung.
Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname: Isoself®
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: +49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0002

Überarbeitet am: 19.03.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staumentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staumentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staumentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (Körnung 0/6 mm)
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	6 - 8,5
pH-Wert in wässriger Lösung (20°C):	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. 1400
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant

Handelsname:	Isoself®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH	
	Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.03.2018
Verwaltungs-Nr.:	perl0002	

(Fortsetzung Unterabschnitt 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften)

Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht relevant
Dampfdichte (20°C):	nicht relevant
Dichte (g/cm³):	2,3
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte (kg/m³):	ca. 90
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Temperaturbeständigkeit (°C):	bis 800
Dynamische Viskosität (mPa · s) (20°C):	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben	
Keine.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Für das Produkt liegen keine Daten vor.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Kontakt mit Flusssäure vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
- 11.1.1 Akute Toxizität**
- | | | |
|-----------------------|-----------|------------------------|
| LD50 Ratte, oral | (mg/kg) | Keine Daten verfügbar. |
| LC50 Ratte, inhalativ | (mg/l/4h) | Keine Daten verfügbar. |
| LD50 Ratte, dermal | (mg/kg) | Keine Daten verfügbar. |
- 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Keine Daten verfügbar.
- 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung**
Keine Daten verfügbar.
- 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.
- 11.1.5 Keimzell-Mutagenität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.
- 11.1.6 Karzinogenität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.
- 11.1.7 Reproduktionstoxizität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.
- 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.
- 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

Handelsname:	Isoself®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH	
	Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.03.2018
Verwaltungs-Nr.:	perl0002	

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50	(Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50	(Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.

Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder zur ökologischen Verbesserung

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Alternativ:

Abfallschlüssel: 17 05 04

Abfallbezeichnung: Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

Handelsname:	Isoself®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.03.2018
Verwaltungs-Nr.:	perl0002	

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen:	
Abfallschlüssel:	15 01 02
Abfallbezeichnung:	Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht relevant.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht relevant.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht relevant.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht relevant.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht relevant.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)**
- | | |
|--|---|
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | Nicht relevant |
| Störfallverordnung: | Nicht relevant |
| Brand- und Explosionsgefahren: | Nicht relevant |
| Technische Anleitung Luft: | Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens) |
| Wassergefährdungsklasse: | Nicht wassergefährdend
(Ableitung nach Anlage 1 Nummer 2.2 der AwSV) ³
§ 6 ist zu beachten. |
| Gefahrstoffverordnung: | § 6 ist zu beachten. |
| <u>Im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens:</u> | |
| Gefahrstoffverordnung: | §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 |
| Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): | Anhang Teil 1 (1):
<u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
<u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann. |
| Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: | G 1.4 (Staubbefreiung) |
| TRGS ¹ : | TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900 |
| Regeln der Berufsgenossenschaft ² : | DGUV Regel 112-190, 112-192 |
| Informationen der Berufsgenossenschaft ² : | DGUV Information 250-403 |
| Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014 ⁴ : | Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559 ¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden) |

Handelsname:	Isoself®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.03.2018
Verwaltungs-Nr.:	perl0002	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
 Entfällt.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AGS: | Ausschuss für Gefahrstoffe |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| DFG: | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| LGK: | Lagerklasse |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <http://www.baua.de>
 - <http://www.arbeitssicherheit.de>
 - <http://www.umweltbundesamt.de>
 - <http://www.baua.de/emkg>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
 Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
 Überarbeitete Abschnitte: 1.4, 2.2, 2.3, 3.3 (wird zu 3.2.4), 9.1, 12.3, 12.5, 15.1.2, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.